

# Hygieneregeln der IGS Barßel

Auf Grundlage der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) gelten ab sofort folgende Regelungen an unserer Schule:

1. An der IGS Barßel gilt Maskenpflicht. Bitte bringt geeignete Masken von zu Hause mit. Stoffmasken müssen jeden Tag bei 60 Grad gewaschen werden. Wer keinen Mund-Nasen-Schutz dabei hat, wird wieder nach Hause geschickt.
2. Schülerinnen und Schüler, die zu einer Risikogruppe gehören, melden dies bei ihrer Schule an. Sie bekommen dann Aufgaben, die sie im „Home-Office“ bearbeiten müssen. Ein Attest vom Arzt ist dafür notwendig.
3.
  - Bei banalen Infekten ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
  - Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptoffreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
  - Bei schwerer Symptomatik (z. B. hohes Fieber, starker Husten) sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Der Arzt entscheidet dann, welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

**In jedem Fall müssen Eltern ihr Kind unverzüglich per Telefon (04499/1001) krankmelden.**
4. Beim Verlassen des Klassenraums gilt der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern und die Maskenpflicht. Die Maske darf erst im Klassenraum nach dem Händewaschen abgenommen werden.
5. Wir husten und niesen entweder in ein Taschentuch oder in die Armbeuge und achten auch dabei wieder auf den Abstand.
6. Türen und Türgriffe dürfen nicht berührt werden. Alle notwendigen Türen sind stets geöffnet. Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
7. Alle Personen waschen sich gründlich die Hände mit Wasser und Seife, sobald sie das Schulgebäude/Klassenraum betreten bzw. nach einem Toilettengang. Alternativ kann auch eine Händedesinfektion erfolgen. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in den Händen verrieben werden.
8. Der Raum muss mindestens alle 45 Minuten gründlich gelüftet werden, wenn möglich auch während des Unterrichts.
9. Die Toiletten dürfen nur nach Absprache mit der Lehrkraft in der Stunde aufgesucht werden. Den Klassenräumen sind bestimmte Toiletten zugewiesen. Vor den Toiletten muss auch unter Einhaltung des Mindestabstandes gewartet werden. In den Pausen ist kein Toilettengang möglich.

10. Jede Gruppe hat einen zugewiesenen Bereich auf dem Pausenhof.
11. Alle wichtigen Wege im Gebäude (z. B. zum Klassenraum, zur Toilette) sind gekennzeichnet. Nur diese gekennzeichneten Wege sind zu benutzen!
12. Der Verwaltungstrakt darf nicht betreten werden.
13. An Haltestellen am Schulgelände ist im Rahmen der Aufsicht darauf zu achten, dass in diesem Bereich die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung gem. der Niedersächsischen Corona-Verordnung gilt. Soweit möglich ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
14. Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nur unter vorheriger telefonischer Anmeldung möglich. Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.

**Verstöße gegen diese Hygieneregeln, sowie gegen die bereits bekannten Schulregeln, werden mit einem sofortigen Ausschluss vom Unterricht geahndet.**